

Post Zur Kenntnis gelangt

Betreff: Das freischüßler, Heft 1/2005

Berlin, den 29. Juli 2005

Liebe kritische Juristinnen und Juristen,

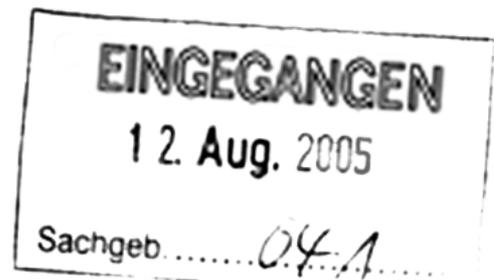
ich finde es gut, daß Ihr in Eurem neuesten Heft die hinlänglich bekannte Reihe der Wende-Experten – *Maunz, Larenz, Dreher, Wolfgang Fränkel* etc. – um einen weniger bekannten Namen ergänzt habt: *Hermann Klenner*.

Mit Hermann Klenner sollte nämlich nicht das passieren, was z. B. mit *Theodor Maunz* in voller Kenntnis der Biographie passiert ist, dem ausgerechnet eine ansonsten so sensible Spürnase wie Heribert Prantl anlässlich des 90. Geburtstages 1991 in der SZ bescheinigte, er sei ein „großer Staats- und Verfassungsrechtler“. Maunz sei zwar im Dritten Reich willfährig gewesen, habe sich aber „wie kein anderer“ durch sein Tun in der Bundesrepublik rehabilitiert. Ob Maunz sich bei der Lektüre ins Fäustchen gelacht hat? *Gerhard Frey*, für den Maunz ein „wunderbarer Wegbegleiter“ war, hat es sicherlich.

Was *Carl Schmitt* angeht, ist es schade, daß *Olaf M. Braun* bei seiner richtigen Wertung nicht dessen 2003 veröffentlichte Tagebücher aus den Jahren 1912 bis 1915 berücksichtigt, die – wie *Bernd Rütters* meint – unentzerrbar zu einer Revision des Lebens- und Persönlichkeitsbildes Schmitts führen müssen. Schmitts zum Teil eher skurile wissenschaftliche Neigungen waren zwar schon bisher bekannt. Wie Schmitt zum Beispiel mit dem kleinen Nicolaus Sombart durch den Grunewald spazierte und dabei über den separativen Charakter des Buchstaben s im englischen „space“, also „s-pace“, sinnierte, während er dem Wort „Raum“, das er von Rom herleitete, wegen der Einhegung zweier Vokale durch Konsonanten eine ganz andere Bedeutung beimaß („Jetzt weiß ich erst wirklich, was Raum bedeutet“).

Aus den Tagebüchern wird aber Schmitts geradezu neurotischer Drang nach oben deutlich. Sie offenbaren nicht nur hübsche Details aus seiner privaten Lebensführung („Lange geschlafen; gesund auf, großartige Verdauung“), sondern auch seine „wahnwitzige Gier nach Geld, Macht und Genuß“. Auf dem Weg nach oben war Schmitt geradezu von Ehrgeiz zerfressen, wohl deshalb konnte er auf eine Hochstaplerin reinfallen, die sich als kroatische Gräfin ausgab, bei der es sich aber um eine „Tingeltangel-Tänzerin“ aus Wien handelte. Schmitt lebte mit ihr – entgegen katholischen Gepflogenheiten – zunächst in wilder Ehe zusammen, heiratete sie, malte ein eigenes Wappen und war auch sonst mächtig stolz. Nachdem der Schwindel aufgefolgt war und sich die vermeintliche Gräfin mit seiner Bibliothek abgesetzt hatte, mußte der Beiname Dorotic, den Schmitt geführt hatte, aus seinen Schriften wieder verschwinden.

Nun zu Hermann Klenner. Über die Rolle der Juristen, vor allem der Wissenschaftler, in der DDR wird kaum geredet. Kritische Juristinnen und Juristen, und zwar gerade an der Humboldt-Universität, sollten sich auch mit diesem



Kapitel beschäftigen. Das geschieht in der Rezension von Klenners neuem Werk aber leider nicht, obwohl dazu Anlaß bestanden hätte.

Als Hermann Klenner 1998 den *Hans-Litten-Preis* des *VDJ* erhielt, lobte *Gerhard Stuby* den Geehrten wegen seiner „Streitbarkeit für die Menschenrechte“ und als „vorbildlichen demokratischen Juristen“. Dabei sprach das, was über Klenner schon jahrelang bekannt war, gegen ihn: Klenner war SED-Mitglied (wie kann einer Demokrat sein, wenn er den Primat einer Partei anerkennt?). Klenner war informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Deckname „Klee“) und lieferte diesem für den Prozeß gegen Rudolf Bahro eine Analyse über dessen Buch „Die Alternative“, wofür ihn das MfS mit einer Prämie belohnte. Klenner hatte aus Überzeugung als Soldat am Zweiten Weltkrieg teilgenommen („Fronteinsatz durchaus nicht gegen die eigene Überzeugung“ heißt es bei Stuby). Klenner war Präsidiumsmitglied des staatlich gelenkten Menschenrechtskomitees der DDR, die sich um die Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen drückte. Er wurde 1986 zum Vizepräsidenten der UN-Menschenrechtskommission gewählt. Dort wetterte Klenner als DDR-Vertreter gegen Israel und machte sich so zum Sprachrohr der antizionistischen/antisemitischen Politik des Ostblocks. Dieser Einsatz zahlte sich für Klenner aber nicht aus, denn nachdem die israelische Delegation die Mitgliedschaft Klenners in der NSDAP nachgewiesen hatte, mußte die DDR ihn zurückziehen.

NSDAP + Stasi = Vorbild? Wenn man Menschen wie Hermann Klenner als Vorbild für Juristen bezeichnet, kann man schwerlich das wohlige Schicksal der NS-Juristen kritisieren. Klenner wird nicht auch deshalb zum Vorbild, weil er nach der Babelsberger Konferenz kurzzeitig als Bürgermeister ins Oderbruch strafversetzt wurde – so etwas ähnliches ist *Carl Schmitt* und *Ernst Forsthoff* während des Nationalsozialismus auch widerfahren.

Hermann Klenner ist noch heute Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die um des lieben Friedens im Lehrkörper willen unterbliebene Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte der juristischen Fakultät. Diese hätte nicht dazu führen müssen, alle ehemaligen DDR-Bürger aus der Fakultät zu entfernen – die Vergangenheit darf aber nicht totgeschwiegen werden. In Veröffentlichungen der Fakultät konnte eine solche Auseinandersetzung jedenfalls in den 90er Jahren nicht geführt werden.

So wußten und wissen die wenigsten Studierenden, daß sie es in Strafrechtsvorlesungen mit einem Dozenten zu tun hatten, der in einem Lehrkommentar zum StGB der DDR die Todesstrafe in rabulistischer Weise rechtfertigte: „In dem die Todesstrafe der Sicherung und dem zuverlässigen

Schutz unseres souveränen sozialistischen Staates, der Erhaltung des Friedens und dem Leben der Bürger dient, trägt sie einen humanistischen Charakter.“ Dieser Dozent konnte bis zu seinem Ruhestand vor ein paar Jahren Vorlesungen halten, einen Lehrstuhl vertreten und korrigiert immer noch Klausuren und Hausarbeiten und prüft im Staatsexamen.

Weitgehend unbekannt ist auch, daß die Humboldt-Universität über eine eigene Kampfgruppeneinheit verfügte, an deren paramilitärischen Übungen auf dem Innenhof eine noch heute tätige Professorin teilnahm, wozu sie sich aus politischem Kalkül offensichtlich genötigt sah – was sie nunmehr aber ganz lustig findet. Unerörtert bleibt die Rolle der Sektionen Rechtswissenschaft und Kriminalistik im Kampf gegen Systemkritiker und sonstige „Staatsfeinde“. Und schließlich wird auch der Umstand, daß – noch tätige oder bis vor kurzem tätige – Hochschullehrer der Fakultät vom Ministerium für Staatssicherheit als informelle Mitarbeiter geführt wurden und von diesem Prämien annahmen, nicht thematisiert.

Sowohl im Nationalsozialismus als auch in DDR haben Juristen die ihnen vom System zugeordnete Rolle erfüllt. Gegen das nationalsozialistische Regime haben nur ganz wenige Juristen Widerstand geleistet. Lothar Kreyszig ist zu nennen, und beim 20. Juli gab es ein paar Juristen wie *Hans von Dohnanyi* oder *Karl Sack*. Aber welche DDR-Juristen – mit Ausnahme von *Rolf Henrich* vielleicht – kennen wir, die sich der Diktatur widersetzt hätten?

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Mützel

Anmerkungen der Redaktion

Lieber Philipp,

über Deine Anregung, auch das Rechtssystem der DDR zum Schwerpunkt im *freischüßler* zu machen, haben wir uns sehr gefreut. Genau das hatten wir bereits bei der Planung des letzten Hefts im Sinn. Über das Ergebnis urteile selbst ...

Was *Hermann Klenner* betrifft, kann dieser nun wahrlich nicht als „Wende-Experte“ bezeichnet werden. Immerhin ist er einer der wenigen Rechtswissenschaftler, die ihrem marxistischen Standpunkt treu geblieben sind – was auch immer man davon halten mag.

Wer in den Tagebüchern des 24- bis 27-jährigen *Carl Schmitt* eine taugliche Quelle sieht, die „unentrinnbar“ zur Revision seines Lebens- und Persönlichkeitsbildes zwingt, sollte über einen am Kriegsende 19-Jährigen nicht den Stab brechen. Apropos Schmitt: Welche Relevanz sollten die von Dir gemachten biographischen Anmerkungen für die Beurteilung seiner Person und seines Wirkens haben? Der Zusammenhang zwischen der Konsistenz seines morgendlichen Stuhlgangs und den „Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen“ (1914) erschließt sich uns nicht. Sollten Deine Ausführungen vielleicht zur Entmythologisierung *Carl Schmitts* beitragen, so wurde das jedenfalls

nicht deutlich. Sie lesen sich eher wie eine trivial-psychologisierende Relativierung seiner Verantwortung als geistiger Wegbereiter des Nationalsozialismus.

Wir sehen nicht zwingend die Notwendigkeit, anlässlich der Rezension eines Buches, auf alle Aspekte im Leben des Autors einzugehen. Zum unbestrittenen Helden wollten wir *Klenner* damit nicht stilisieren. Die Auseinandersetzung darüber, ob *Klenner* als Vorbild taugt, solltest Du schon mit *Gerhard Stuby* selbst führen, auf dessen Laudatio von 1998 Du Dich größtenteils beziehst (<http://www.vdj.de/index.php?id=29,18,0,0,1,0>).

Dass „um des lieben Friedens willen“ die jüngere Vergangenheit der Juristischen Fakultät totgeschwiegen werde, können wir in dieser Totalität nicht erkennen. Vielmehr ist es mit dem „lieben Frieden“ nicht weit her, wenn seit Jahren an der Juristischen Fakultät über bestimmte Personen Gerüchte im Umlauf sind.

Dass *Lothar Welzel* die Vorschriften zur Todesstrafe im StGB/DDR erläuterte, ist kein Geheimnis. Er hat von sich aus darüber gesprochen und dabei auch erklärt, wie es dazu kam. Die ungeliebte Aufgabe, eine im Autorenkollektiv für abschaffungswürdig gehaltene, aber nach wie vor geltende und offiziell befürwortete Straftat zu kommentieren und als wichtigen Beitrag zur sozialistischen Strafrechtspflege zu legitimieren, sei auf ihn als Assistenten abgeschoben worden.

Ein anderes Gerücht betrifft eine gewisse, noch heute tätige Professorin, die sich an den „paramilitärischen Übungen“ der Universitäts-Kampfgruppe beteiligt haben soll. Angesichts der geringen Frauen- und Ossi-Quote an der Juristischen Fakultät fällt es schon schwer, nicht zu erkennen, wer hier denunziert werden soll. Tatsächlich ist *Rosemarie Will*, wie sie gegenüber der Redaktion bestätigte, mehrere Tage *Mitglied* der Kampfgruppe gewesen. Dies war von der Parteigruppe zur Bedingung für ihre Berufung als Professorin gemacht worden. An einer paramilitärischen Übung kann sie sich indes schwer beteiligt haben, denn sie legte nach ihrer Berufung anlässlich der Uniformausgabe ein Attest über ihre Schwangerschaft vor, weswegen sie aus Mutterschutzgründen aus der Kampfgruppe entlassen wurde. Ein Parteiverfahren war die Folge, das jedoch im Sande verlief.

Dass historische Tatsachen selten nur eindimensional, vielmehr ambivalent sind, zeigt auch der von Dir hervorgehobene *Karl Sack*. Dessen Ehrung als Widerstandskämpfer durch eine Bronzetafel im ehemaligen Reichskriegsgerichtsgebäude war heftig umstritten, da er eine weitreichende Auslegung des Straftatbestands der Fahnenflucht befürwortete und damit zu nicht wenigen Todesurteilen beigetragen hat.

Gerade unter Angehörigen des Rechtsstabes Widersändler zu finden, dürfte wegen deren geradezu zwangsläufigen Staatsnähe in allen Regimen die Ausnahme bleiben. Um so bemerkenswerter, wenn es sie gibt.

Die Redaktion



Von: Verena Grundmann
Datum: Fri, 03.03.2006 16:16
Betreff: Neuigkeiten vom Äquator

Ihr Lieben,

herzliche Grüße aus Ecuador, wo ich meine Wahlstation beim UNHCR mache. Wie es sich für eine gut katholische Gegend gehört, hatten wir zu Karneval zwei freie Tage, die ich genutzt habe, um einen Vulkan zu besteigen, der „Der Altar“ heißt (siehe Fotos) und eine atemberaubende Landschaft bietet – im doppelten Sinn: auf 4.000 Meter Höhe ist das Luftholen immer ein Abenteuer, auf das man sich besser mit größeren Mengen Coca-Tee vorbereitet.

Es war ganz angenehm, die Feiertage fernab des Trubels zu verbringen, da die hiesige Karneval-Unterhaltung den rheinischen Wahnsinn noch übertrumpft: Der allgemeine Spaß besteht darin, sich gegenseitig mit Wasser und Mehl zu bewerfen. Zu diesem Zweck ziehen junge Menschen stundenlang um die Häuser auf der Suche nach geeigneten Zielen. Die Stubenhocker begnügen sich damit, von Fenster aus arglosen Passanten einen Eimer Wasser über den Kopf zu schütten. Ich habe eine größere Umfrage gestartet, es ist mir bisher aber nicht gelungen, herauszufinden, worin genau der Witz besteht. Sobald ich es rausfinde, erstatte ich Bericht.

Die Arbeit hier ist großartig, ich führe Interviews mit abgelehnten (zumeist kolumbianischen) AsylbewerberInnen, um zu prüfen, ob sie unter dem UNHCR-Mandat anerkannt werden und in ein Drittland umgesiedelt werden können.

Die Lage in Ecuador bleibt spannend: Nachdem im letzten Frühjahr Präsident *Gutierrez* nach massiven Protesten abgesetzt wurde, regiert der Vize-Präsident mit einem innovativen Eene-Meene-Mu-Verfahren: Er wechselt monatlich vier Minister aus. Dieses Jahr wird neu gewählt, ein Evo Morales ist bislang nicht unter den KandidatInnen, so dass Ecuador dem regionalen Trend wohl mal wieder hinterherhinken wird. Der Unterhaltungswert ist aber garantiert: *Gutierrez* hat aus dem Gefängnis seine Kandidatur angekündigt. Er sitzt unter der Anklage, die nationale Sicherheit gefährdet zu haben, in dem er willkürlich Verfassungsrichter ab- und eingesetzt hat, die in der Folge Strafverfahren gegen zwei frühere Präsidenten wegen Korruption für verfassungswidrig erklärt haben. Diese Ereignisse waren der Auslöser der Frühjahrsproteste, in deren Folge *Gutierrez* abgesetzt wurde. So zumindest die Version, in der das Gute siegt. In der anderen Version heißt es, *Gutierrez* habe zu gute Beziehungen zur brasilianischen Erdölfirma Petrobras gehabt, weshalb US-stämmige Erdöl-Unternehmen seine Entmachtung betrieben hätten.

Im Flüchtlingsbereich hat sich seit meinem letzten Praktikum hier einiges getan: Bislang war von offizieller Seite stets von 17.000 kolumbianischen AsylbewerberInnen in Ecuador die Rede. Im Februar hat die ecuadorianische Regierung anerkannt, dass die Zahlen ergänzt werden müssen: Nach Schätzungen der Organisationen, die an der Grenze arbeiten, befinden sich etwa eine Viertelmillion KolumbianerInnen, die ihre Heimat aufgrund der Gewalt verlassen haben, in Ecuador, die meisten davon leben in der schwer zugänglichen Grenzregion, ohne Papiere, ohne Zugang zum Bildungs- oder Gesundheitssystem oder zum Prozess der Asylanerkennung. Ecuadors Grenze zu Kolumbien, die



ohnehin mehr auf dem Papier existiert (es gibt zwei offizielle und 23 inoffizielle Grenzübergänge) war in letzter Zeit mehrfach in den Schlagzeilen: Sei es, weil kolumbianisches Militär im Kampf gegen die Guerrilla ecuadorianisches Territorium verletzt hat, sei es, weil ecuadorianische Polizei in Grenznähe Guerrilleros festgenommen hat. Wer immer dieses Jahr gewählt wird, wird die schwierige Aufgabe haben, weiterhin zu vermeiden, dass Ecuador in den Konflikt hineingezogen wird. Der kolumbianische Präsident *Álvaro Uribe* beschuldigt Ecuador seit Jahren der Unterstützung der Guerrilla, weil das Land sich weigert, an seinem Krieg teilzunehmen. Und Uribe hat gerade seine erneute Kandidatur für die diesjährigen Präsidentschaftswahlen in Kolumbien angekündigt.

Es ist absolut verblüffend: Während Menschenrechtsorganisationen eine stetige Verschlimmerung der Lage in Kolumbien diagnostizieren, präsentiert der Präsident Zahlen, die seine immensen Erfolge belegen sollen: Seit 2003 sind mehr als 21.000 Paramilitärs demobilisiert worden, im Rahmen eines Abkommens, das ihnen für die Aufgabe der Waffen weitgehende Straffreiheit gewährt. Mit dieser Zahl wird Uribe Wahlkampf machen. Schauen wir mal genauer hin: Als das Abkommen im Juli 2003 unterzeichnet wurde, gaben die Paramilitärs (AUC) ihre Zahl mit 12.000 an. Die 21.000 Demobilisierten haben bislang nur 10.000 Waffen abgegeben, darunter viele alte Modelle. Nach letzten Angaben sollen noch 7.000 Kämpfer aktiv sein. War wirklich die Hälfte aller Paramilitärs unbewaffnet? Die Zahlen werden vielleicht erklärbarer, wenn man dazu sagt dass die demobilisierten Paramilitärs ein Jahr lang eine Unterstützung in Höhe von rund 125 Euro monatlich vom Staat erhalten. In einem Land, in dem das Durchschnittsgehalt einer Verkäuferin bei 150 Euro monatlich liegt, könnte das vielleicht ein Grund sein, sich als Paramilitär auszugeben?

Uribe behauptet, mit dem Abkommen (das inzwischen Gesetzesform hat) Frieden geschaffen zu haben. Aber was für ein Frieden soll das sein? Das Gesetz garantiert praktische Straffreiheit (Strafen von fünf bis acht, manchmal aber auch nur zwei Jahren für Folter und Massenmorde) ohne dass es die Paramilitärs in irgendeiner Weise dazu zwingen würde, Straftaten und Zusammenhänge überhaupt zu offenbaren (im Sinne einer Wahrheitskommission), oder ihre Aliasnamen, unter denen sie eventuell für Verbrechen bekannt sind. Eine Entschädigung der Opfer ist nicht vorgesehen. In der Praxis besteht keine Möglichkeit, die tatsächliche Friedfertigkeit der Demobilisierten zu überwachen: Berichte häufen sich über neugegründete kriminelle Strukturen, die aus Demobilisierten bestehen. Das Gesetz sieht nicht vor, dass Täter ihren durch Drogenhandel und Schutzgelderpressung

erlangten Reichtum aufgeben müssten. Wenn sie aus dem Knast kommen, werden sie „saubere“ Mitglieder der Gesellschaft mit viel Geld sein. Unterdessen werden die Zusammenhänge zwischen Paramilitärs und kolumbianischem Staat immer offensichtlicher: Die Demobilisierten sprechen offen über die Koordination ihrer Bewegungen mit dem kolumbianischen Militär.

Nein, bei allem Wahlkampfgetöse, der Konflikt ist einer Lösung kein Stückchen näher.

Verena Grundmann, Ecuador

Von: Rainer Schultz
Datum: 04.07.2006 01:04
Betreff: Hilferuf aus Mexiko!

hallo akj'lerInnen,

Miriam und ich sind seit Montag in Mexiko, eigentlich wegen research für die Uni in Chiapas. Die ersten Tage sind wir allerdings in Mexikostadt. Hier hat am Montag die vierte CCIODH Kommission begonnen. Anlass sind die Ereignisse in Atenco Anfang Mai – hattet Ihr davon mitbekommen?

Am 3. und 4. Mai wurde das Dorf gestürmt, 300 Menschen verhaftet, darunter viele ‚BeobachterInnen‘ ein Junge getötet, ein anderer Student ist Gehirntot, viele Frauen und ein Mann wurden vergewaltigt und diverse Menschen sind auf der Flucht. Die Kommission sammelt hier ausführliche Infos und will einen Bericht rechtzeitig vor den Wahlen erstellen (2. Juli), damit die Fox-Regierung nicht so ungeschadet davon kommt.

Wir haben die *preinforme* der Menschenrechtsdelegation für Euch übersetzt – vielleicht findet Ihr Platz dafür:

„Die Internationale Zivile Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte (CCIODH) ist bei ihrer Arbeit zu folgenden Einschätzungen gelangt:

1. Polizeiliche und rechtliche Aspekte:

Die Regierung setzte Gewalt ein, ohne zuvor sämtliche Mittel der gewaltfreien Konfliktlösung auszuschöpfen. Die internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte wurden dabei nicht respektiert. Der Polizeieinsatz am 4. Mai 2006 hatte einen Rache-Charakter für die Geschehnisse am Vortag. Die Schwere und der vorsätzliche Charakter des Einsatzes lassen es wenig glaubwürdig erscheinen, dass die Einsatzleitung der Polizei keine Kenntnisse von den Geschehnissen hatte und nicht in der Lage war diese zu verhindern. Es kam folglich zu einer illegitimen Anwendung von Gewalt, in einer missbräuchlichen und willkürlichen Weise, ebenso wie zu einem Missbrauch in dem Gebrauch von Schusswaffen. Es wurden die Artikel 6.1 und 9. des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte verletzt; die Artikel 4, 5, 5.1, 5.2 und 7.1 des Amerikanischen Menschenrechts-Abkommens, sowie die Artikel 4, 9 und 10 der Grundlegenden Prinzipien der Vereinten Nationen zur Anwendung von Gewalt und Schusswaffen bei staatlichen Instanzen.

2. Der Polizeieinsatz:

Hierbei kam es zu erheblichen Verzögerungen der medizinischen Behandlung, ärztliche Untersuchungen von den entstandenen Schäden und Verletzungen wurden in nur ober-



flächlicher und unzureichender Weise unternommen. Dabei wurden keine den Verletzungen entsprechende Behandlungen, sondern nur Behandlungen allgemeiner und symptomatischer Art vorgenommen – durch die Anwendung von schmerzstillenden und Anti-Schwellungsmitteln mit geringer Wirkung; zudem wurde die Folgebehandlung der Verletzten grob vernachlässigt.

3. Gewalt gegen Frauen:

Die Mehrheit der im Zusammenhang des Atenco-Einsatzes in Polizeigewahrsam genommenen Frauen erlitten verschiedene Formen sexueller Gewalt die von verbalen Angriffen bis zu wiederholten und extrem gewalttätigen Vergewaltigungen reichten. Das Gemeinsame aller Aussagen der betroffenen Frauen bezieht sich auf die Methode, mit der die Gewalt angewandt wurde, die auf das Bestehen einer strukturellen Gewalt ihnen gegenüber hinweist sowie auf die allgemeine Akzeptanz dieser Struktur unter den beteiligten Polizisten. Es muss besonders auf die unzureichende medizinische und hygienischen Bedingungen hingewiesen werden, die die Frauen erfuhrten; die Ignorierung ihrer Beschwerden über die Misshandlungen und Vergewaltigungen, das Fehlen von medizinisch-gynäkologischer Behandlung – diese wurde ihnen bis zum 1. Juni verwehrt.

Während des Polizeieinsatzes duldeten die verantwortlichen Instanzen die Entstehung von rechtsfreien Momenten und Räumen, in denen eine Vielzahl kollektiver Gewaltpraktiken möglich wurde. Es existieren Richtlinien des Einsatzes die darauf hindeuten, dass die Polizisten im Bewusstsein darüber handelten, dass sie sich durch die Anonymität der Gruppe schützen müssen.

Die juristische Verantwortlichkeit aller Polizeibeamten, die an dem Transport der Gefangenen beteiligt waren, ist dadurch unwiderlegbar, dass 1) die kollektive Duldung der Gewaltakte auf möglicherweise bestehende Befehle von vorgesetzter Stelle hinweisen, 2) es erwiesen ist, dass die gleichen Taten in unterschiedlicher Intensitäten, in allen Fahrzeugen geschahen. Die Annahme der Existenz von Befehlen höherer Instanzen nach denen die Beamten handelten wird zusätzlich von folgenden Aussagen gestärkt: 3) die Rechtfertigung der Vorgeordneten, dass es keine massiven Rechts- und Menschenrechtsverletzungen während des Transports der Gefangenen gegeben habe, 4) erst im Nach hinein und nur auf allgemeine Weise wurde den Frauen ein Strafbestand vorgeworfen.

4. Individuelle und kollektive Folgen:

Die CCIODH ist äußerst besorgt über die schwerwiegenden psychosozialen Folgen, die in Atenco zu beobachten sind, unter den Gefangenen, sowie im Allgemeinen unter

den von dem Konflikt betroffenen Personen. Die traumatischen Erinnerungen sind weit verbreitet: Neurosen, Insomnie, wiederkehrende Blockaden und Amnesien bei fast allen Personen. Auf fundamentalste Weise wurde das grundlegende Vertrauen in eine gerechte Ordnung verletzt, das Vertrauen in die eigene und andere Personen wurde bei jeder/m einzelnen verletzt und beschädigt. Dieser Befund wird durch die Zufälligkeit und Ungerechtigkeit gestützt, die Wahrnehmung der Hilflosigkeit und der Verlust jeglicher Kontrolle über die Situation und das eigene Leben, die Abwesenheit einer sozialen Wahrnehmung und Anerkennung des erfahrenen Leids, die Angst, der Umgang mit emotionalen Aspekten dieses Ereignis im Versuch Identitäten zu zerstören, sowie durch den ökonomischen Bruch. In Bezug auf die schikanierten Frauen kommt das psychiatrische und medizinische Gutachten der CCIODH zu dem Schluss, dass mindestens drei Frauen vollständig vergewaltigt und dass bei zwei von ihnen die psychologischen Folgen einer schwerwiegenden Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTSD) qualifiziert werden müssen, ohne dass bisher eine einzige von ihnen Zugang zu einer professionellen medizinisch-psychologischen Hilfe ihres Vertrauens hatte. Die Angst, die Erniedrigungen und die erfahreneren Schikaniierungen der interviewten Frauen deuten darauf hin, dass systematisch versucht wurde, die Identität der Frauen zu zerstören, die von dieser Gewalt betroffen waren.

Die Vorfälle des 3. und 4. Mai zeigen bereits eine Reihe von Effekten die das sozial-psychologische und gemeinschaftliche Gewebe beschädigen. 1) der Polizeieinsatz schafft ein „Davor“ und „Danach“ in der Gemeinde, dadurch dass auf schwerwiegende Weise eine soziale Division und Polarisierung entstanden ist; ebenso sind innergemeinschaftlicher Konflikte entstanden und eine Stigmatisierung des „Anderen“. 2) Es ist zu einem Bruch des historischen Gedächtnis der Gemeinde gekommen und ihrer früheren Notwendigkeiten und Forderungen. 3) Es entstand ein Riss des sozialen Gewebes durch die Enthauptung der Führungspersonen und Bewegungen ebenso wie die Stigmatisierung des sozialen Engagements.

5. Hintergründe und Auslegung des Konflikts:

Basierend auf den gesammelten Zeugenaussagen listet die CCIODH folgende Ursachen auf, die zu diesem Konflikt geführt haben könnten: ein ökonomisches Modell das die ländliche Bevölkerung vertreibt; die Zerstörung der informellen Ökonomie; „es ist der Polizei aus der Kontrolle geraten“, Rache, Kriminalisierung der organisierten Bevölkerung von Atenco; „den sozialen Organisationen von Atenco einen Schlag versetzen“; sowie ein bei der Regierung nicht vorhandene Willen zum Dialog.

6. Grundlegende Menschenrechtsverletzungen:

- 1) das Recht auf persönliche Freiheit;
- 2) das Recht auf physische und moralische Unversehrtheit;
- 3) das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung;
- 4) das Recht auf freie Bewegung und freie Wahl des Wohnorts;
- 5) die Rechte der Frauen, und der sexuellen Freiheit (es bestehen zudem Berichte von schwerwiegender sexueller Gewalt gegen Männer und Minderjährige).

7. Empfehlungen des CCIODH:

- Die sofortige medizinische, therapeutische und soziale

Hilfe und Versorgung der betroffenen Frauen.

- Die Ergreifung sofortiger Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Frauen, insbesondere derjenigen, die sich zu einer Anzeige entschlossen haben.
- Die entsprechenden staatlichen und Bundesbehörden zu identifizieren, juristisch zu untersuchen und bei Feststellung der Schuldhaftigkeit zu verurteilen, die durch Unterlassung oder vorsätzlich an der Vorbereitung, Planung und/oder Durchführung des Einsatzes teilgenommen haben.
- Die sofortige Amtsenthebung des Generaldirektors der Staatlichen Behörde für Sicherheit, Herr *Wilfredo Robledo Madrid*, sowie Kommandeur *David Pintado Espinos*.
- Die sofortige Amtsenthebung des Verantwortlichen des Einsatzes der Bundespolizei (PFP), Kommissar *Alejandro Eduardo Martínez Aduna* sowie des Chefs des Generalstabs, Brigadegeneral *Ardelio Vargas Fosado*.
- Anstoßen notwendiger rechtlicher Reformen, um die von den Polizisten begangenen Delikte verfolgen zu können, und die Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten zu klären
- Es muss fortan verhindert werden, dass Angehörige des mexikanischen Militärs in Polizeieinsätzen mitwirken.
- Fortfahren mit der größtmöglichen Sorgfalt und Schnelligkeit in der Untersuchung und Aufklärung der Vorfälle, ohne dass die Wahlperiode zu einer Verzögerung oder Ablenkungen in der Verfolgung der Schuldigen führt.
- Die sofortige Freilassung der Gefangenen in den Strafanstalten ‚Santiaguito‘ und ‚La Palma‘ unter dem Prinzip der Unschuldsvermutung sowie die Aufhebung der Ausweisungen gegen die ausländischen Personen.
- Die Reparation moralischer, emotionaler, wirtschaftlicher und rechtlicher Art, ebenso wie die Wiedergutmachung des gemeinschaftlichen Schadens, Ausgleich des sozialen Schadens und historischer Wiedergutmachung der von dem Konflikt betroffenen Gemeinden. Es muss in angemessener und gerechter Weise den Ansprüchen in Hinblick auf Bildung, Gesundheit, Verkehrswesen, und öffentlichen Bauten etc. der Gemeinde entsprochen werden, um den Ursachen des Konflikts zu begegnen. Dies ist das wichtigste Reparationsmittel, das es umzusetzen gilt.“

Rainer Schultz/ Miriam Boyer, Mexico D.F.

Von: Ulrike Müller

Datum: 26.09.2006 19:01

Betreff: baskische merkwürdigkeiten

Hallo an den bildschirmen in der ferne!

So-so. Mir wird die doppel-herausforderung aus wissenschaftlicher arbeit und land-leute-sprache-kennenlernen gerade etwas zu anstrengend, und da habe ich mich für die bequeme variante entschieden. Obwohl das baskenland-kennenlernen-projekt noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie ich's gerne hätte. Und – ein zweites obwohl – ich so auf den letzten drücker doch tatsächlich noch einen tandemgesprächspartner gefunden habe, der auch noch zwei prak-

tische eigenschaften aufweist: authentisches links-patriotisches Baskentum, und trotzdem völlig offen für gänzlich andere sichten und nicht schnell beleidigt. Bei meiner mitbewohnerin, habe ich da manchmal doch zweifel, was ich wie formulieren und fragen sollte... und bei solchen ideen wie der von der existenz „natürlicher grenzen“ und, dass grenzen ja auch nicht immer was schlechtes sein müssen, da fällt es mir schon schwer, meine nachfragen sehr zurückhaltend zu formulieren... Allmählich habe ich herausbekommen, daß hier „künstliche“ entwicklungen (als gegenteil von „natürlich“; „kulturell“ scheint zu „natürlich“ zu gehören – putzig, nicht?) gleichgesetzt werden mit „gewalttätigen, unterdrückerischen“ usw. Positive entwicklungen müssen also immer langsam, gewissermaßen „organisch“ vonstatten gehen. (Schon irgendwann von Euch schlecht geworden? Ich hab mich mittlerweile ein bißchen dran gewöhnt.) Muss noch herausfinden, was für eine stellung die idee von „revolution“ einnimmt. Wahrscheinlich gar keine praktische für die leute hier, und das ist vermutlich das problem: die waren und sind halt die ganze zeit mit selbstverteidigung nach außen beschäftigt, da kommt die vorstellung einer progressiven und schnellen, „künstlichen“ veränderung gar nicht auf.

Soweit meine oberflächlichen analysen...

Nee, noch gar nicht, stimmt, gibt ja auch noch die aktuelle situation, zu der ich ja noch ein, zwei wörtchen verlieren könnte: der hiesige „friedens- und normalisierungsprozess“ krepelt ziemlich langsam vor sich hin, und alle beteiligten schachern um ihre pfründe. *Zapatero* und seine sozialisten (also sozialdemokraten) sagen, dass das alles lange dauern muss und ein langer atem gefragt ist. Die baskische linke dagegen wird allmählich echt ungeduldig. Und die spanischen konservativen wollen natürlich gar keine bewegung, weil es ja scheiße wäre, wenn es den sozials gelingen würde, das baskische dauerproblem zu lösen, an dem sich bisher noch alle regierungen die zähne ausgebissen haben. Spannend ist, wie unterschiedliche trümpfe ins spiel gebracht werden und fragen miteinander verquickt werden, die wenig miteinander zu tun haben sollten, vor allem parteipolitische fragen – legalisierung *Batasunas* – mit der situation der baskischen gefangenen – deren verstreutheit über gesamt-Spanien den kontakt zu ihren familien behindert usw. Bei der konstituierung eines baskischen Runden Tisches aller parteien – zu konkreten fragen wie volksabstimmung über unabhängigkeit usw. – kommt von der spanischen ecke eher ein: 'dialog setzt die abwesenheit von gewalt voraus'. Und damit verträgt sich der gerade wieder anfangende straßenkampf in gestalt von ungeduldigen jugendlichen, die autos und mülleimer anzünden – uiuiui – schlecht. Und das jüngste theatralische auftreten von *ETA* mit einer relativierung des waffenstillstands natürlich noch weniger.

Und die andere, baskische seite sagt eher, dass ein ende von gewalt nur durch dialog erreicht werden kann.

Naja, insofern alles ganz interessant. Aber dass sie sich nur damit beschäftigen, kann ich nun auch nicht ganz verstehen. Und derweil beschweren sich die baskischen institutionen, dass ihre wohnheime für minderjährige flüchtlinge zu voll sind und woanders noch welche reinpassen. Zu dem thema habe ich noch nix von der (partei-)linken hier gehört, es ist kein großes thema.

Das ist halt der andere aktuelle punkt, der vermutlich auch stärker in deutschen nachrichten auftaucht: die behörden auf den Kanarischen Inseln kriegen allmählich echte



probleme, wo sie mit den täglich ca. 300 ankommenden migrantInnen hinsoll, bevor diese zurück abgeschoben werden. Spanien nimmt minderjährige unbegleitete migrantInnen auf, aber auch da schlagen alle regionen alarm, dass sie überlastet sind und doch jemand anders sich drum kümmern möge.

Das interessante an diesem konflikt ist, dass in den medien – stärker in den baskischen, aber ein bisschen auch in den spanischen, habe ich den eindruck – schon auch etwas der hintergrund von migration beleuchtet wird, die motive und die situation von migrantInnen doch näher dargestellt wird als in Deutschland. Insofern sehe ich bei den medien eher ein leichtes gegenteil von abschottung. Was mit der regierungspolitik natürlich wenig zu tun hat. Aber das leben als illegalisierter migrantIn scheint hier doch weniger gefährlich zu sein als daheim. Zumindest sind in dem spanischkurs, den ich gerade noch an so einer art volkshochschule mache, auch leute ohne papiere, und das ist dort ganz offen bekannt und kein thema. Da würde in Deutschland doch mal die polizei vorbeigucken, oder?? Muss nochmal nachforschen, wie das hier mit polizeikontrollen aussieht.

Vorgestern hab ich „*Salvador*“ gesehen, diesen spanischen film über einen katalanischen „terroristen/freiheitskämpfer“ in der endphase von *Franco*. Guter film. Leider doch wenig politik drin, eher eine romantisch-ästhetische persönlichkeitsdarstellung. Aber das ziemlich gut, *Daniel Brühl* mal wieder als attraktiver junger rebell. Und auch nette musik, u.a. *Locomotive Breath* von *Jethro Tull* als begleitung zu einem banküberfall mit übelstem maschinengewehr-geballere. Wozu querflöten-musik nicht alles gut sein kann! Die familie der hauptfigur fand den film wohl gut, die ex-genossen wegen der romantischen darstellung eher nicht. Dabei hatte der regisseur einen sehr politisch-aufklärerischen anspruch, zur bisher mangelhaften aufarbeitung der diktatur beizutragen. Tja. Die auseinandersetzung mit *Franco* und der übergangszeit zur demokratie scheint hier noch ganz arg am anfang zu stehen.

Die baskischen abendnachrichten (also von einem baskischer sender, aber auf kastellanisch = spanisch; gibt auch einen sender auf baskisch) erfreuen mich immer wieder: bei dem kurzen bericht von den deutschen wahlen vorletzten Sonntag und dem einzug der *NPD* haben sie bilder von der *Apfelfront*, dieser *NPD*-verarsche-gruppe gezeigt, die eine art regentanz vor dem landtag aufgeführt hat, und das nicht als satire erklärt. Das ist mir – nicht nur vom unterhaltung-, sondern auch vom informationswert her – tausendmal lieber als das spanische tagesschau-äquivalent, wo die nachricht von der schwangerschaft der prinzen-gattin die minutenlaneg hauptmeldung darstellt.

Liebe grüße und bis bald,

Ulrike Müller, Bilbao